

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Offene Haftbefehle gegen Thüringer Neonazis (Abfrage Februar 2020)

Immer wieder wird über offene Fahndungen wegen Haftbefehlen zu Personen, die dem Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität - rechts-" zuzuordnen sind, berichtet. In der Vergangenheit befanden sich unter den offenen Fahndungen auch Thüringer Neonazis beziehungsweise der rechten Szene zuzuordnende Personen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/301** vom 13. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Haftbefehle werden von der Justiz zum Zwecke der Strafvollstreckung und zur Sicherung des Strafverfahrens angeordnet. Eine der Aufgaben der Thüringer Polizei ist in der Folge die Vollstreckung von Haftbefehlen. Dieser mit erheblichen Einschränkungen von Grundrechten einhergehende Prozess ist mit einer tagaktuellen Speicherung in polizeilichen Systemen verbunden, die wiederum eine unmittelbare Löschung von Fahndungsausschreibungen erfordern, sobald der Grund für die Haftbefehlserstellung weggefallen ist.

Das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter vereinbarten, in regelmäßigen Abständen, erstmals im Oktober 2013, statistische Erhebungen zu Haftbefehlen hinsichtlich der Tatverdächtigen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vorzunehmen.

Diese mit einem nicht unerheblichen Aufwand durchzuführenden Erhebungen stellen jedoch jeweils nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Abfrage dar. Die letzte Auswertung erfolgte mit einer Datenerhebung zum Stichtag 30. September 2019 und wird zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage herangezogen.

1. Gegen wie viele Thüringerinnen und Thüringer liegen mit Stand Februar 2020 wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Antwort:

Mit Stand 7. Februar 2020 waren in Thüringen 2.292 nicht vollstreckte Haftbefehle registriert.

2. Gegen wie viele Neonazis und der rechten Szene zuzuordnende Thüringer liegen mit Stand Februar 2020 wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

4. Wie viele der nicht vollstreckten Haftbefehle beziehen sich auf ein Delikt der "Politisch motivierten Kriminalität -rechts-" (bitte einzeln auflisten und Sachverhalt kurz darstellen)?

Antwort zu den Fragen 2 und 4:

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 und 4 zusammen beantwortet.

Es liegen folgende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor (Erhebung Stichtag: 30. September 2019):

Jahr	2019
Haftbefehle ¹	21
betroffene Tatverdächtige ²	18
PMK ³	5
Gewaltdelikte ⁴	2
Politisch motivierte Gewaltdelikte ⁵	0

3. Welche Delikte lagen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte Delikte einzeln nach Haftbefehlen auflisten)?

Antwort:

Die Haftbefehle wurden wegen folgender Delikte erlassen:

Delikte/Kurz Sachverhalt	Paragraf	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	3
Volksverhetzung	§ 130 StGB	1
Körperverletzung	§ 223 StGB	2
Bedrohung	§ 241 StGB	1
Diebstahl	§ 242 StGB	3
Trunkenheit im Verkehr	§ 316 StGB	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	§ 21 StVG	2
Verstoß gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz		4
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz		2
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		2

StGB - Strafgesetzbuch

StVG - Straßenverkehrsgesetz

5. In welchen Jahren wurden die Haftbefehle jeweils ausgestellt (bitte einzeln nach Haftbefehlen auflisten)?

Antwort:

Die Haftbefehle wurden in folgenden Jahren erlassen:

Ausstellungsjahr	Anzahl
2010	1
2016	1
2017	3
2018	3
2019	13

Der Haftbefehl aus dem Jahr 2010 konnte bislang aus folgenden Gründen nicht vollstreckt werden: Es handelt sich um einen niederländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in den Niederlanden, gegen den ein nationaler Haftbefehl besteht. Ein Europäischer Haftbefehl kann nicht erlassen werden, da dafür das Maß der zu vollstreckenden Strafe nicht ausreicht.

Gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten, 2002/584/JI muss die zu vollstreckende Strafe mindestens vier Monate betragen.

6. Liegen Erkenntnisse vor, dass die Personen, welche mit offenen Haftbefehlen gesucht werden, als "gewaltbereit" eingestuft werden?

Antwort:

Im Freistaat Thüringen wurden (am Stichtag 30. September 2019) in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität insgesamt zehn Personen gesucht, die als "gewaltbereit" eingestuft wurden.

7. Wie viele der unter Frage 1 aufgelisteten Personen verfügen über den kleinen oder großen Waffenschein und liegen Erkenntnisse vor, dass die gesuchten Personen über Waffen verfügen?

Antwort:

Es liegen keine statistischen Erhebungen im Sinne der Fragestellung vor.

8. Wie viele der unter Frage 2 aufgelisteten Personen verfügen über den kleinen oder großen Waffenschein und liegen Erkenntnisse vor, dass die gesuchten Personen über Waffen verfügen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Personen, die wegen der Begehung von Straftaten der PMK -rechts- in Erscheinung getreten sind und mit Haftbefehl gesucht werden, eine Erlaubnis zum Führen von Waffen haben oder über Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes verfügen.

9. Wie viele Haftbefehle gegen Neonazis und der rechten Szene zuzuordnende Thüringer wurden im Jahr 2019 vollstreckt?

Antwort:

Bei der zu Grunde liegenden statistischen Erhebung handelt es sich um eine Momentaufnahme zu einem definierten Zeitpunkt. Daher liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Welche Delikte lagen den 17 von 21 offenen Haftbefehlen von extrem rechten Straftätern zugrunde, die im Rahmen einer konzentrierten dreitägigen Fahndungsaktion gegen insgesamt 365 Personen im November 2019 vollstreckt werden konnten, gegen wie viele Personen richteten sich diese 17 Haftbefehle und wie viele von ihnen kamen in Thüringer Justizvollzugsanstalten?

Antwort:

Im Rahmen der Landesfahndungstage vom 19. bis 21. November 2019 wurden 17 Haftbefehle gegen 15 Personen (gegen eine Person bestanden drei Haftbefehle) vollstreckt, die der politisch motivierten Kriminalität - rechts- zugerechnet werden. Den 17 vollstreckten Haftbefehlen lagen folgende Delikte zu Grunde:

Delikte/Kurzschverhalt	Paragraf	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	2
Falsche Versicherung an Eides Statt	§ 156 StGB	1
Körperverletzung	§ 223 StGB	1
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	2
Nötigung	§ 240 StGB	1
Betrug	§ 263 StGB	1
Erschleichen von Leistungen	§ 265a StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	§ 21 StVG	1
Verstoß gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz		5
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz		1

Vier Personen wurden einer Thüringer Justizvollzugsanstalt zugeführt.

Die der Frage innewohnende Grundannahme, dass es sich bei den 17 vollstreckten Haftbefehlen um eine Teilmenge der 21 offenen Haftbefehle (vergleiche Antwort auf Frage 2 beziehungsweise 4) handelt, ist unzutreffend.

Von den 21 zum Stichtag (30. September 2019) erhobenen Haftbefehlen wurden bis zu den Landesfahndungstagen (19./21. November 2019) einige bereits vollstreckt; neue Haftbefehle sind hinzugekommen. Wie bereits mehrfach dargestellt und erläutert, handelt es sich bei den zu Grunde liegenden statistischen Erhebungen stets um Momentaufnahmen zu einem definierten Zeitpunkt.

Maier
Minister

Endnote:

- 1 Aufzählung umfasst alle Haftbefehle gegen den angefragten Personenkreis, einschließlich der Haftbefehle wegen Delikten der Allgemeinkriminalität.
- 2 Gegen eine Person sind mehrere Haftbefehle möglich.
- 3 Aufzählung umfasst nur Haftbefehle wegen Verstößen gegen Delikte der Politisch motivierten Kriminalität (Teilmenge zu Zeile 1).
- 4 Aufzählung umfasst Haftbefehle zu allen Gewaltdelikten, einschließlich der Gewaltdelikte der Allgemeinkriminalität (Teilmenge zu Zeile 1).
- 5 Aufzählung umfasst nur Haftbefehle zu Politisch motivierter Gewaltkriminalität (Teilmenge zu Zeile 3 und Zeile 4 und somit auch zu Zeile 1).